



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 23. Mai 2022
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

P 649 Postulat Huser Barmettler Claudia und Mit. über die Einführung eines einheitlichen massgebenden Einkommens für Subventionen und Transferleistungen / Gesundheits- und Sozialdepartement

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung.

Monika Schnydrig beantragt teilweise Erheblicherklärung.

Claudia Huser: Ich war sehr überrascht über den Antrag der SVP auf teilweise Erheblicherklärung, und ich bedaure einmal mehr, dass wir die Reihenfolge geändert haben und ich als Vorstösserin nicht nach der Antragstellerin sprechen kann. Vielleicht hätte ich die Gründe für den Antrag nach ihrem Votum besser verstanden. Mit einem einheitlichen massgebenden Einkommen eliminieren wir Schwelleneffekte, ohne dass dafür mehr Geld in die Hand genommen werden muss. Arbeit muss sich lohnen, und Schwelleneffekte sind dafür nicht hilfreich. Da sind wir uns einig, dahinter steht wohl auch die SVP. Ich fordere ein einheitliches massgebendes Einkommen, das die Gemeinden nutzen können, wenn sie wollen. Selbstverständlich würde ich mich freuen, wenn viele Gemeinde es nutzen würden, denn nur dann haben wir den Schwelleneffekt eliminiert, aber grundsätzlich ist es freiwillig. Das entlastet die Gemeinden. Es hilft ihnen, die Mittel, die sie haben und einsetzen wollen, zielgerichtet einzusetzen. Aber wofür sie überhaupt Subventionen sprechen, ist zum Beispiel bei den Betreuungsgutscheinen den Gemeinden überlassen. Das obliegt der Gemeindeautonomie. Es ändert also diesbezüglich nichts mit der Überweisung meines Postulats, deshalb wäre es einfach, dieses zu überweisen. Ich habe sehr grossen Respekt vor den Gemeinden, insbesondere auch vor den kleinen, und vor ihrer Arbeit. Ich habe mit meinem Unternehmen Gemeinden im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung beraten. Ich hatte mit sehr vielen sehr ambitionierten, aber auch sehr bedachten Gemeinderäten und Gemeinderätinnen zu tun. Die Definition des massgebenden Einkommens für einen Betreuungsgutschein oder anderes nahm unnötige Ressourcen in Anspruch. Hier können wir den Gemeinden eine gewisse Entlastung und einen kleinen Service bieten, damit dies nur einmal beim Kanton und nicht 80-mal in den Gemeinden definiert wird. Wir können Schwelleneffekte eliminieren. Ich würde mich wirklich sehr freuen, wenn die SVP es sich noch einmal überlegt und sich doch noch für die Erheblicherklärung begeistern kann.

Monika Schnydrig: Die SVP-Fraktion beantragt die teilweise Erheblicherklärung des Postulats. Die Stellungnahme der Regierung ist für uns zu unterschiedlich interpretierbar. Eine Vereinheitlichung innerhalb des Kantons und seiner Institutionen ist noch zu unterstützen, aber den Gemeinden auch noch die Berechnung vorzugeben, finden wir gegenüber der Autonomie der Gemeinden kritisch und lehnen das ab. Es soll den Gemeinden überlassen werden, wie und ob und mit wie viel sie etwas fördern oder unterstützen wollen. Das AKV-Prinzip ist zu wahren, deshalb stimmen wir für die teilweise

Erheblicherklärung.

Helen Schurtenberger: Die FDP setzt sich ein für Eigenverantwortung und möglichst wenig Regelungen. Doch es gibt Bereiche, wo es Sinn macht, einheitliche Regelungen und Einkommensgrenzen zu definieren. Das konnte im Bereich der Prämienverbilligung wie auch im Bereich der Teilbevorschussung der Alimente bereits eingeführt werden. Es zeigt sich, dass sich dies bewährt. So konnten Schwelleneffekte eliminiert werden. Claudia Huser fordert nun in ihrem Postulat, dass auch in anderen Bereichen ein einheitliches massgebendes Einkommen für Subventionen und Transferleistungen definiert werden soll. Wir hören und lesen in den Medien, dass uns das Fachkräftepersonal fehlt, zum Beispiel in den Bereichen Hotellerie, Gastro usw. Die Betreuung der Kinder in Kitas wird aus diesem Grund immer wichtiger. Menschen im Billiglohnsegment können sich aber oft die Kitas nicht leisten, weil es sich kaum lohnt zu arbeiten, da die Tarife hoch sind. Von Betreuungsgutscheinen können solche Familien profitieren. Zurzeit herrscht aber ein grosses Wirrwarr bei den Tarifen und auch bei den Eintrittsschwellen. Zieht eine Familie in eine andere Gemeinde, kann es vorkommen, dass sie auf Betreuungsgutscheine keinen Anspruch mehr hat, weil die Eintrittsschwelle höher liegt. Um hier und bei weiteren anderen sinnvollen Subventionen einheitliche Lösungen zu erhalten, ist die Prüfung wichtig. Die FDP-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung des Postulats.

Pia Engler: Wir danken Claudia Huser für die Einreichung dieses Postulats. Sie geht ein wichtiges Thema an. Unser System der sozialen Sicherheit ist historisch gewachsen, und im Laufe der Zeit hat es dazu geführt, dass wir heute unterschiedliche Bedarfsberechnungen für beispielsweise den Bezug von Betreuungsgutscheinen kennen. Das macht die sonst schon sehr anspruchsvolle Materie der sozialen Sicherheit noch komplexer. Wir gehen mit der Regierung einig, dass ein einheitliches massgebendes Einkommen Sinn machen würde. Die Regierung hat den Wert der Vereinheitlichung der Berechnungssysteme schon beschritten, und es macht Sinn, diesen konsequent weiterzugehen und die Harmonisierung weiterzutreiben. Dies führt zu mehr Transparenz für die Beziehenden, es vereinfacht die Anwendung für die Fachleute, es sichert die Gleichbehandlung der Haushalte beim Leistungsbezug, und es wird auch für die Politik einfacher, die Systeme zu steuern, zu koordinieren und aufeinander abzustimmen, weil mehr Transparenz geschaffen wird. Zum Votum von Monika Schnydrig: Dort, wo die Leistungshöhe in der Kompetenz der Gemeinden liegt, wird das auch danach so bleiben. Es wird also nicht in das föderalistische System eingegriffen oder diktiert, wie hoch eine Leistung auszufallen hat oder ob sie auszurichten ist, ausser es gibt dafür eine gesetzliche Vorgabe. Es wird lediglich die Berechnungsgrundlage vereinheitlicht und den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Wir sind überzeugt, dass die Harmonisierung allen dient. Sie wird nach einem Initialaufwand die Verwaltungen entlasten und zu einer Vereinfachung der Bedarfsberechnungen führen. Es wäre nachher möglich, gemeindeübergreifend Berechnungen zu übernehmen. Der übergreifende Erfahrungsaustausch wird vereinfacht und stärkt das wichtige Erfahrungswissen für die Praxis. Verschiedene Kantone haben mit diesem Schritt schon sehr positive Erfahrungen gemacht. Auch die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) sieht in der Harmonisierung einen wichtigen Schritt nach vorne. Die SP-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung des Postulats.

Stephan Schärli: Die Mitte begrüsst die Vereinheitlichung sehr und auch die Unterstützung der Regierung. Auch die Mitte möchte all den Gemeinden einen herzlichen Dank aussprechen für ihre grosse Arbeit. Die Mitte-Fraktion wird dem Antrag der Regierung folgen und der Erheblicherklärung zustimmen.

Hannes Koch: Wir danken Claudia Huser für die Erstellung des Postulats. Das Postulat verlangt die Definition eines einheitlichen massgebenden Einkommens für Subventionen und finanzielle Leistungen – nicht mehr und nicht weniger. Diese Definition schafft Klarheit und hilft den Gemeinden, sich zu orientieren. Die Autonomie der Gemeinden wird nicht angetastet. Das Postulat führt zu einer Vereinheitlichung, das ist im Sinn der Gemeinden. Die G/JG-Fraktion stimmt für die Erheblicherklärung des Postulats.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Die Mehrheit des Parlaments hat unsere Stellungnahme verstanden. Wir möchten den Institutionen und Gemeinden diese Grundlagen zur Verfügung stellen, aber schlussendlich sind es die Gemeinden, die diese anwenden können oder nicht. Es geht so einfach einfacher. Es ist stossend, wenn Familien nach einem Wohnortwechsel eine neue Situation antreffen. Das ist kaum erklärbar. Bei der Prämienverbilligung und der Alimententeilbevorschussung machen wir gute Erfahrungen damit. Das ist nichts Neues. Das System wird so gerechter, und die Umsetzung wird korrekter. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, dieses Postulat zu unterstützen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die Erheblicherklärung der teilweisen Erheblicherklärung mit 66 zu 19 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat mit 70 zu 16 Stimmen erheblich.